

Besoldung. Aber durch Mitwirkung der Visitatoren wird, wie schon erwähnt, dem Schulmeister ein zweiter Lehrer unterstellt, dem man durch Verbindung von Schul- und Küsteramt eine feste Stellung verschafft. Gewöhnlich führt dieser den Titel Cantor, trägt ihn also nach seiner kirchlichen Thätigkeit, während der erste Lehrer nicht ohne Stolz sich „Schulmeister“ nannte; denn dieser Titel ist bis zum dreißigjährigen Kriege auf den Dörfern selten und war hauptsächlich dem Lehrer der lateinischen Stadtschule zugehörig. (Die berühmtesten Schulmänner setzten bei der Unterschrift der Confordienformel neben ihren Namen einfach und würdig: Schulmeister. (Fischer a. a. D.)

Zu den Städten, deren Schulwesen auf diese Weise organisiert wird, gehören z. B. Lommatzsch, Oderan, Altenberg, Radeberg, Rosswein. Für Altenberg lautet der Bericht: Die Schule ist folgender Weise bestellt, daß zwei Personen zur Schule sollen gehalten werden: 35 fl. dem Schulmeister, mit eingezogen das pretium, und 25 fl. dem Cantori, der mit Glöckner sein soll. In den andern Orten hat der Cantor das Amt des Kirchners, in einem auch das Amt des Stadtschreibers zu übernehmen¹⁷⁾. An manchen Orten liegt anfänglich, wie schon bei Strehla erwähnt wurde, die Besorgung des Gehülfen dem Schulmeister selbst ob. So heißt es auch für Frankenberg: „Auf solch Einkommen (13 Schk.—1 fl.) soll ein Schulmeister die Schule und Orgel, auch den Kirchendienst versorgen und einen Cantorem neben sich halten.“

Die Berichte geben freilich keine Auskunft, in welcher Weise der Cantor zur unterrichtlichen Arbeit herangezogen und verwendet wird. Jedenfalls würde man irren, wenn man der Meinung wäre, daß mit dem Eintritt des zweiten Lehrers die Schule sofort eine mehrklassige geworden sei. Meistens war in den genannten Orten nur ein einziger Schulraum vorhanden. Ursprünglich hatte der Cantor neben seinem Kirchneramte jedenfalls nur den Gesangsunterricht zu erteilen. Bei der steigenden Schülerzahl fällt ihm dann aber zur Unterstützung des Schulmeisters der Unterricht der Elementaristen zu. So wird in Oderan bei der Visitation von 1578 der Custos als Schulgehülfe mit der Bezeichnung aufgeführt: *Organicen et simul Alphabetarius*. (Loc. 2012, Bl. 189.)

Endlich tritt uns in den Visitationsberichten von 1539 eine Reihe von Städten entgegen, in denen dem Schulmeister bereits noch ein oder zwei Lehrer außer dem Cantor oder Organist zur Mitarbeit in der Schule an die Seite getreten sind.

Dann ist gewöhnlich die Reihenfolge nach der Bedeutung des Schulamtes und der Höhe des Einkommens folgende: Schulmeister, Baccalaureus (die Bedeutung des Wortes ist noch nicht genau festgestellt), Cantor, Locat (wahrscheinlich hergeleitet von loca, Lokation oder Locate. So hießen im Mittelalter einzelne Schulabteilungen, denen Unterlehrer (Lokate) vorgeetzt waren). Der Organist ist in diesen Orten selten noch zum Schuldienst herangezogen.

Die meisten Städte haben, wie schon früher erwähnt, Mädchenschulen. Dschatz gewährt 80 fl. dem Schulmeister, 50 fl. dem Baccalaureus, 50 fl.

¹⁷⁾ Rosswein: 50 fl. dem Schulmeister; 30 fl. dem Mitgehülfen, der mit Kirchner sein soll. Lommatzsch: Die Schule ist bestellt auf zwei Personen: 50 fl. dem Schulmeister; 40 fl. dem Cantor, der Kirchner und Stadtschreiber sein soll. Oderan: 40 fl. dem Schulmeister, auch das pretium. 10 fl. einem Locaten, dem soll auch das halbe pretium folgen und soll mit Kirchner sein.